№. 36. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 36.

Sonnabend, den 26. März 1853.

Der Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer der „Görlitzer Nachrichten" Donnerstag, den 31. März.

Bestellungen auf die **„Görlitzer Nachrichten"** für das 2. Quartal 1853 bitten wir recht zeitig zu machen. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums können dieselben auch bei Herrn Kaufmann **Eduard Temler** in der Brüderstraße bestellt und abgeholt werden, und nimmt derselbe auch Inserate für unser Blatt an.

Die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 25. März. [Uebertritt eines katholischen Geistlichen zur evangelischen Kirche.] Morgen früh in der achten Stunde wird in der Sacristei der hiesigen St. Petrikirche ein feierlicher Act vollzogen werden, nämlich der Uebertritt des bisherigen katholischen Kaplan's Herrn Bartholomäus Pridalik zur evangelischen Kirche. Nachdem derselbe seine Erklärung in Gegenwart mehrerer Geistlichen zu Protocoll gegeben hat, wird er mit der Gemeinde, der er in Zukunft angehört, das heilige Abendmahl genießen. Wir lassen hier in der Kürze einige interessante Notizen aus seinem bewegten Leben folgen. Herr Bartholomäus Pridalik wurde am 27. Juni 1807 zu Groß-Senitz, einem Dorfe nahe bei Olmütz in Mähren, geboren. Seine Eltern, die ein kleines Haus ohne Feldwirthschaft besaßen und sich von ihrer Hände Arbeit ernährten, sind bereits gestorben, nur drei Schwestern sind noch am Leben. Von seinem Großoheim, der im Mährischen Landpfarrer war, unterstützt, wurde es dem armen Pridalik möglich, sich den Studien zu widmen, und er besuchte deshalb zuerst die Normalschulen, dann das Gymnasium und später die Universität zu Olmütz, welche er jedoch, nachdem er daselbst die zwei ersten theologischen Jahrgänge zurückgelegt hatte, verließ, um auf der Universität in Wien seine theologischen Studien zu beendigen. Nachdem er im Jahre 1834 seine erste Weihe erhalten hatte, ließ er sich, aus Vorliebe für die polnische Sprache, die er, gleich der böhmischen, ebenso gut wie seine deutsche Muttersprache spricht, in die galizische Tarnower Diözese versetzen und wurde daselbst 1835 zum katholischen Geistlichen ausgeweiht. Als Kaplan in die katholische Pfarrgemeinde in Sidzina, Wadowizer Kreises, versetzt, verfolgte er rastlos sein vorgestecktes Ziel, zuerst nämlich seine armen Eltern zu unterstützen und dann die Lehren der evangelischen Kirche kennen zu lernen. Durch unermüdlichen Eifer erreichte er beides und bald gelangte er durch das Studium der evangelischen Theologie zu der festen Ueberzeugung, daß die römisch-katholische Kirche sehr viele menschliche Satzungen in sich aufgenommen habe, denen er keinen Glauben mehr schenken konnte. Deshalb faßte er den Entschluß, zur evangelischen augsburgischen Confession überzutreten. Doch erst nach drei Jahren, nach dem Tode seiner Mutter, wurde ihm dies möglich, denn ein Landsmann und Freund, dem Pridalik sein Herzensgeheimniß anvertraut hatte, theilte seinen Entschluß seiner Mutter mit, die händeringend sofort zu ihrem Sohne reiste und bis zu ihrem letzten Athemzuge ihn von seinem Vorhaben abzurathen sich bemühte. So wurde Pridalik an seinem Uebertritte verhindert, doch nach dem Tode seiner Mutter konnte er dem Gewissensdrange nicht länger widerstehen und eröffnete nunmehr schriftlich dem betreffenden Consistorium sein Vorhaben. Damals bestand noch in den österreichischen Staaten das Gesetz, welches den freien Uebertritt katholischer Geistlicher zu einem andern Glaubensbekenntniß unter der Bedingung erlaubte, daß der Uebertretende zweimal vor seinem Pfarrer in Gegenwart zweier Zeugen in verschiedenen Zeiträumen erkläre, daß er vom katholischen Glauben abfallen wolle. Zwischen diesen zwei Erklärungsfristen mußte ein Monat als Bedenkzeit verstreichen. Pridalik hatte gesetzmäßig seine zweite Erklärung abgegeben, ohne zu wissen, daß nur wenige Tage zuvor das betreffende Gesetz aufgehoben war! Seine Erklärung wurde nunmehr als ungültig angesehen, er selbst sofort der Seelsorge enthoben, zu klösterlicher Haft auf unbestimmte Zeit und zu Selbstverpflegung verurtheilt. Er wurde im Mai 1852 in das Reformatenkloster zu Kenty im Wadowitzer Kreise gebracht und in eine enge Zelle, in der nur sein Bett und sein Tisch Platz hatten, gesperrt. Hier gab man ihm schriftliche Arbeiten auf: er sollte beweisen, daß die katholische Kirche die allein seligmachende sei ꝛc., und als er sich weigerte, dies zu thun, entzog man ihm Tinte und Feder. So brachte Pridalik drei Vierteljahre in der Zelle zu, die er nie verlassen durfte, außer wenn er des Sonntags unter strenger Begleitung auf das Chor in die Kirche und wieder zurückgeführt wurde. Die unerträgliche Haft ließ ihn auf Mittel zur Flucht sinnen, die ihm auch mit Hülfe guter Freunde gelang. Noch vor seinem Eintritt in's Kloster hatte er sich wohlweislich heimlich mit Zwirn und Federmesser versehen (die Tischmesser wurden ihm stets weggenommen), und so wurde es ihm möglich, brieflich mit Andern zu verkehren, indem er mittelst des Zwirns die Briefe herauf- und herunterließ. Da erhielt er plötzlich die Nachricht, daß der Klosterwächter auf einer Hochzeit sich betrunken habe und diese Nacht die beste Gelegenheit zur Flucht biete. Muthig schritt er zur That, er zerschnitt sofort seinen Strohsack in schmale Streifen, nähte sie zusammen, daß sie eine Art Strick bildeten, band diesen an dem 2 Stock hohen Fenster fest, und nachdem er noch seinen Rock, Stiefeln und Mütze zusammengebunden zuerst herabgeworfen hatte, ließ er sich am 22. Jan. 1853, früh 5 Uhr, glücklich an dem Seile herunter in das erste Klostergärtchen. Rasch eilte er baarfuß durch den Schnee nach der zweiten Mauer, die er nur dadurch erklimmte, daß er auf einen in der Nähe stehenden Pflaumbaum kletterte, an diesem wiederum sein noch übriges Seil festband und, indem er wieder seine Sachen in den Klosterhof vorher hinabwarf, sprang er vom Baum auf die Mauer, von der er sich wieder am Seile hinabließ. Schnell schnitt er das Seil wieder ab, eilte über den Klosterhof durch die nicht verschlossene Thür in den Klostergarten, wo er abermals sein Seil an einem Baume festband und sich glücklich über die letzte Mauer in's Freie hinabließ. Baarfuß, mit dem letzten Rest seiner geringen Habe unter dem Arme, eilte er mehrere hundert Schritt durch das Gebüsch einer Hütte zu, wo er gastliche Aufnahme fand, und gestärkt auf Umwegen nach dem 2½ Meile nahen Bielitz und von da über Pleß, Breslau nach Görlitz durch die Hülfe guter Freunde eilte. Bereits früher hatte er sich hierher brieflich gewendet und war ihm gastliche Aufnahme zugesichert worden. Er will sich hier für evangelische Theologie vorbereiten, um in den wendischen Gegenden sich alsdann um eine Predigerstelle zu bewerben. Aber entblößt von dem Nöthigsten, bedarf er dringend der Hülfe und Unterstützung mildthätiger Menschen. Möge sie ihm reichlich zufließen!

— Gestern Abend verschied der hiesige Hauptlehrer und Administrator des Waisenhauses Herr Hirche, nachdem er vor einem Monat sein 50jähriges Lehrerjubiläum gefeiert hatte.

Görlitz, 23. März. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 1) Die verehelichte Caroline

Bertha Rosemann und die verehelichte Anna Elisabeth Gehrig, beide aus Görlitz, sind angeklagt, jene wegen gewerbsmäßiger Unzucht, diese wegen Kuppelei. Beide bestreiten diese Vergehen, werden aber durch das Zeugniß der verehelichten Walther geb. Müller überführt. Hiernach werden sie der bezüchtigten Vergehen für schuldig erachtet und deshalb die Rosemann zu 4 Wochen Gefängniß und die Gehrig zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Traugott Samuel Strietzel aus Kolm (Kreis Rothenburg), 40 Jahr alt, schon fünfmal bestraft, ist angeklagt, am 15. März in Görlitz gebettelt zu haben. Der Angeklagte räumt ein, es aus Noth gethan zu haben. Er wird der Landstreicherei und des Bettelns für schuldig erachtet und deshalb zu 4 Monaten Gefängniß und nachheriger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter Gotthelf Büttner aus Scholzendorf (Kreis Löwenberg), 30 Jahr alt, schon sechsmal bestraft, ist angeklagt, am 16. Decbr. v. J. in Görlitz 7 Thlr. 16 Sgr. für 2 Sack Hafer unterschlagen zu haben. Er wird in contumaciam eines Betruges für schuldig erachtet und zu 3 Monaten Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt. (Schluß f.)

Aus der sächsischen Lausitz, 20. März. Unsere Bauernvereine in der wendischen Pflege erwachen immer einer nach dem andern zu dem löblichen Streben, das Armenwesen nach legalen und rationellen Grundsätzen zu regeln und ins Leben einzuführen. So sind durch einhelligen Beschluß des Bauernvereins zu den „Drei Sternen" wieder 20 Gemeinden in den Armenverband des landwirthschaftlichen Vereins zu Klix getreten. Auch der Bauernverein zu Nadelwitz hielt kürzlich unter dem Vorsitze des Herrn Lehmann aus Plotzen bei Hochkirch seine erste Sitzung in dieser Angelegenheit. Gegen 40 Gemeinden waren durch ihre Gemeindevorstände vertreten. Nachdem die Statuten des Armenverbandes des landwirthschaftlichen Vereins zu Klix durch den Schriftführer des Vereins vorgelesen, wurden sie von Paragraph zu Paragraph durchgesprochen und darüber Beschluß gefaßt. Schließlich vereinigte man sich dahin, daß die einzelnen anwesenden Gemeindevorstände mit ihren resp. Gemeinden darüber Rücksprache nehmen mögen, ob sie gesonnen seien, die obenerwähnten Statuten anzunehmen und unter sich in Kraft treten zu lassen, das Resultat aber bei der nächsten auf den 28. d. Mts. anberaumten Versammlung bekannt zu machen. — Nicht minder hat auch der Hochkircher Bauernverein zu gleichem Zwecke auf den 21. d. Mts. eine Versammlung anberaumt.

Löbau, 22. März. In Bezug auf die bereits mitgetheilte Aufhebung einer Spielergesellschaft in hiesiger Stadt möge noch folgende, damit in Verbindung stehende Anekdote hier einen Platz finden. Die sämmtlichen Betroffenen wurden in Ermangelung sofortiger Cautionslegung in gerichtlichen Gewahrsam gebracht, wozu jedoch die Räumlichkeiten in der hiesigen Frohnfeste nur soweit ausreichten, daß einige Individuen zu andern Inhaftaten placirt werden mußten. In diesem Asyle nun erzählt einer der „unterbrochenen" Spieler seinem Mitbewohner, daß er auf dem Ofen im Spielzimmer sein Porte monnaie vor der Polizei verborgen und zurückgelassen habe, in dem sich verschiedene von ihm speciell angegebene Geldsorten befänden. Der Mitwisser dieses Geheimnisses wird nach einigen Tagen der Haft entlassen und hat nun nichts Eiligeres zu thun, als zum „Feldschlößchen" zu eilen, sich für den Sohn des Spielers auszugeben und im Auftrage seines Vaters die Geldtasche unter genauer Angabe der Geldsorten zurückzuverlangen. Doch hatte der Wirth diesem Vorgeben nicht vollen Glauben geschenkt, sondern dem dienstfertigen „Sohne" nur 2 Thlr. verabreicht, und den übrigen Inhalt zurückbehalten. Als nun nach einigen Tagen der rechtmäßige Eigenthümer sein Geld vom Wirthe zurückverlangte, kamen die unerfreulichen Folgen der allzugroßen Vertraulichkeit des Erstern an den Tag.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[84] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das zur Johann Gottlob Garbe'schen Liquidations=Prozeß=Masse gehörige Ziegelei=Grundstück No. 105. zu Penzig, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 560 Thlr., soll im Termine den 25. April 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Görlitz subhastirt werden. Die unbekannten Real=Prätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion ihrer Ansprüche dazu vorgeladen.

[82] **Nothwendige Subhastation.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die dem Gärtner Friedrich August Johne in Klingewalde gehörige, aus dem sogenannten Kirchbauergute zu Ebersbach abgezweigte Landung No. 1. zu Ebersbach, gerichtlich laut der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 1103 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den 27. April 1853, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig verkauft werden.

[233] **Offener Arrest.**

Görlitz, den 11. März 1853. Königl. Kreisgericht, I. Abthlg.

Nachdem über das Vermögen des abwesenden Kürschnermeisters Friedrich Wilhelm Eiffler zu Görlitz der Konkurs eröffnet worden ist, wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daranhabenden Rechte in unser Depositum abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, falls aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigt oder zurückbehält, so wird er noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Gottesdienst der christkathol. Gemeinde:

Am 1. Osterfeiertage, Vormittags $\frac{1}{2}$10 Uhr, im Saale des Gasthofs „zum Strauß".

Der Vorstand.

[232] **Stadt=Theater zu Görlitz.**

Sonntag, den 27. März: Hamlet. Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Hamlet — Herr Weiland vom Hoftheater zu Weimar, als Gast.

Montag, den 28. März: Zum Erstenmale: Buchenwirths Rosel. Dorfnovelle in 2 Abth. und 5 Akten von Heß.

Dinstag, den 29. März: Donna Diana. Lustspiel in 5 Akten v. West. Perin — Hr. Weiland, als Gast.

Confirmationsbücher

von Spieker, Spitta, Rosenmüller, Opitz 2c. sind vorräthig in der Buchhandlung von

G. Heinze & Comp.
in Görlitz, Langestraße No. 185.

Cours der Berliner Börse am 24. März 1853.

Freiwillige Anleihe 101. Staats=Anleihe 103. Staats=Schuld=Scheine $92\frac{3}{4}$. Schlesische Pfandbriefe $99\frac{1}{4}$. Schlesische Rentenbriefe $101\frac{1}{2}$. Niederschlesisch=Märkische Eisenbahn=Actien 101. Wiener Banknoten $92\frac{3}{4}$ G.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 24. März 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	17	6	2	5	—	1	17	6	1	1	3	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	12	6	—	27	6	2	2	6	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.